

DERZEIT GÜLTIGER FNP MIT LP



DECKBLATT NR. 34 ZUM FNP MIT LP



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand Planung
SO SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE" GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

Bestand Planung
 ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
 BAHNANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

Bestand Planung
 GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LAND-SCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bestand Planung
 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Bestand Planung
 EINZELBAUM
 BÄUME UND STRÄUCHER
 UMGRENZUNG SCHUTZWÜRDIGER LANDSCHAFTSBESTANDTEILE
 FLORISTISCH WERTVOLLE ZONEN
 SCHUTZWÜRDIGER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
 GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNGEN AUF DER GESAMTEN WESTLICHEN, NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN GRUNDSTÜCKSLÄNGE ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER PV-ANLAGE
 FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT = PRIVATE AUSGLEICHSLÄCHE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER M.-GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 19.06.2018 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 22.06.2018 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM JUNI 2018 HAT IN DER ZEIT VOM 24.07.2018 BIS 26.07.2018 STATTGEFUNDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM JUNI 2018 HAT MIT SCHREIBEN VOM 22.06.2018 (FRIST BIS 27.07.2018) STATTGEFUNDEN.

ZU DEM ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 21.08.2018 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE MARKTGEMEINDE GANGKOFEN HAT MIT BESCHLUSS DES M.-GEMEINDERATES VOM DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

GANGKOFEN, DEN



.....
 MATTHÄUS MANDL (ERSTER BÜRGERMEISTER)

DAS LANDRATSAMT ROTTAL-INN HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM AZ. GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

ROTTAL-INN, DEN



.....
 AUSGEFERTIGT

GANGKOFEN, DEN



.....
 MATTHÄUS MANDL (ERSTER BÜRGERMEISTER)

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

GANGKOFEN, DEN



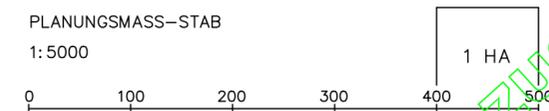
.....
 MATTHÄUS MANDL (ERSTER BÜRGERMEISTER)

DECKBLATT NR. 34
 ZUM
 FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN
 DER
 MARKTGEMEINDE GANGKOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 31.01.1991)
 LANDKREIS ROTTAL-INN

SONDERGEBIET (SO)
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE ZWISCHEN
 OBERTRENNBACH UND BRUCK"

PLANUNGSMASS-STAB
 1:5000



VORABZUG
 ZUR GRS am 21.08.2018



2					
1	Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 21.08.2018	AUG. 2018	HA	AUG. 2018	ESKA
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:
 MARKT GANGKOFEN
 VERTRETEN DURCH HERRN
 ERSTEN BÜRGERMEISTER
 MATTHÄUS MANDL
 MARKTPLATZ 21/23
 84140 GANGKOFEN

PLANUNG: 18-23
 dipl.-Ing. gerald eska
 landschaftsarchitekt
 FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
 ELSA-BRÄUNSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
 info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de